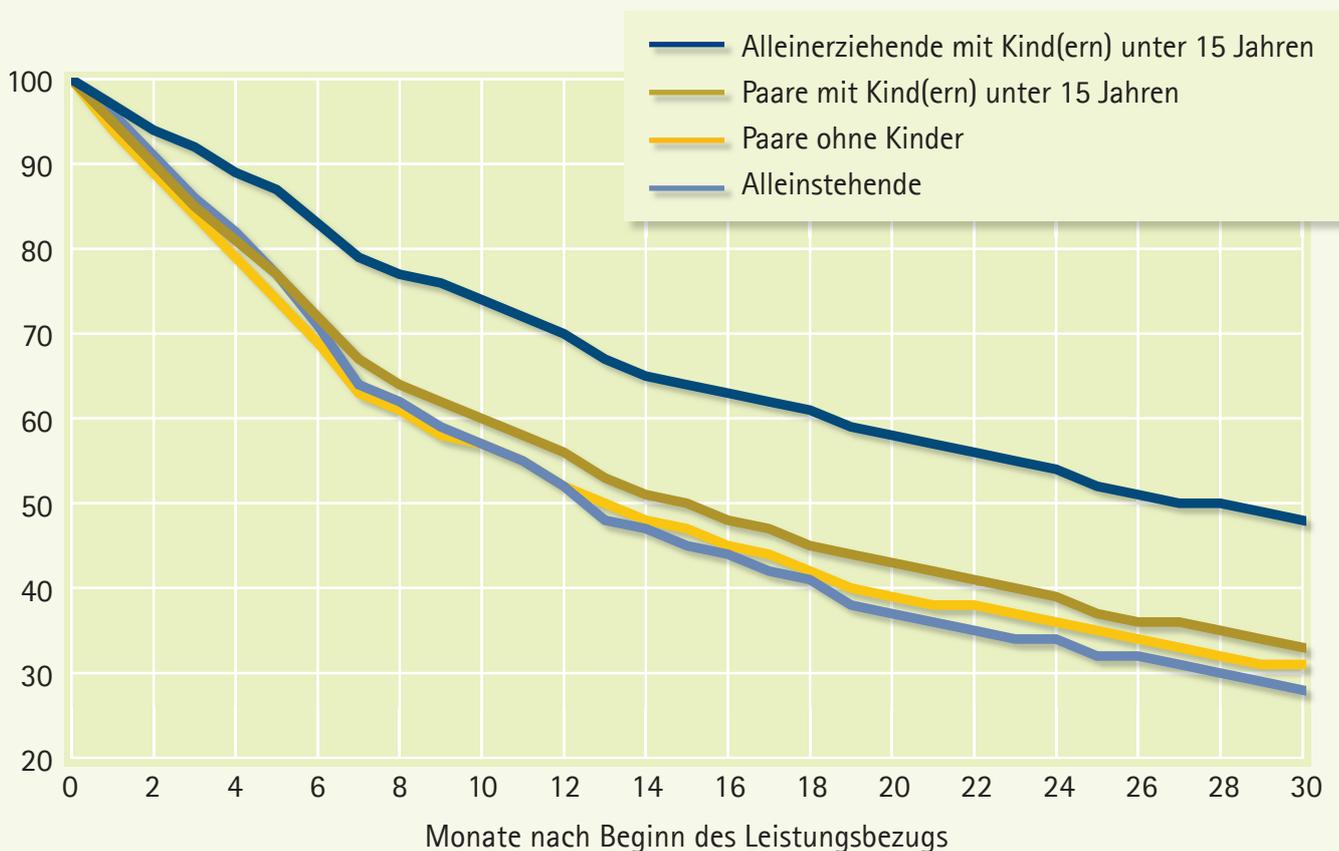


## Verbleib im SGB-II-Leistungsbezug nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Anteile in Prozent



Lesebeispiel: Von den Alleinerziehenden mit Kind(ern) unter 15 Jahren sind knapp 70 % ein Jahr nach Beginn des Leistungsbezugs immer noch bedürftig. Bei Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder verbleiben nach 12 Monaten noch gut 50 % weiterhin im Leistungsbezug.

Quelle: Administratives Panel, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Kaplan-Meier-Methode, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007.